

MOTION von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Mehr Mass beim Denkmalschutz

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Revision der Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vorzulegen, die folgenden Grundsätzen Rechnung trägt:

Schutzobjekte im Sinne von § 203 lit. c PBG und Art. 23 ff. KNHV sollen nur noch Gebäude und Gebäudegruppen sein, die als wichtige Zeugen gesamtkantonalen Bedeutung einer historischen Epoche oder als herausragendes kunsthistorisches Baudenkmal erhaltenswert sind.

Sind bereits wichtige Gebäude oder Gebäudegruppen als Zeuge gesamtkantonalen Bedeutung einer historischen Epoche oder als herausragendes kunsthistorisches Baudenkmal unter Schutz gestellt, ist die Inventarisierung und Unterschutzstellung von Objekten derselben Epoche oder desselben Baustils nur möglich, wenn weitere Tatsachen das Gebäude als zusätzlich schützenswert erscheinen lassen, wie z.B. als Wohnort bedeutender Persönlichkeiten oder als Schauplatz kantonal oder überkantonal bedeutsamer historischer Ereignisse.

Energetische oder umwelttechnische bauliche Massnahmen sollen auch nach einer Inventarisierung oder Unterschutzstellung eines Gebäudes ohne strenge Auflagen möglich bleiben. Dasselbe gilt für Massnahmen im Gebäudeinneren, die einem zeitgemässen Wohnkomfort dienen.

Die Erhaltung von Ortskernen und Ortsbildern resp. Plätzen und Strassen ist durch planungsrechtliche Massnahmen sicherzustellen. Unterschutzstellungen sind hierfür nicht erforderlich.

Andreas Hauri
Marcel Lenggenhager
Markus Schaaf

Begründung:

Die geforderte Gesetzesänderung sorgt für eine gezielte und sachgerechte Inventarisierung resp. Unterschutzstellung und schafft für alle beteiligten Parteien Planungs- und Rechtssicherheit. Die teils überbordenden Unterschutzstellungen von zahlreichen Objekten aus der gleichen Epoche behindern eine nachhaltige Entwicklung und verursachen für Private und den Kanton exorbitante Mehrkosten.